

# Beitragsordnung

Der  
Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft  
Ortsgruppe Nordkirchen e.V.



**Deutsche Lebens-Rettungs-  
Gesellschaft e.V.**

## **§ 1 Zweck der Beitragsordnung**

Diese Beitragsordnung dient der Ergänzung der aktuellen Satzung der DLRG Ortsgruppe Nordkirchen e.V. Aus Vereinfachungsgründen schließt die männliche Form der Bezeichnungen auch die weibliche mit ein.

## **§ 2 Abschließender Regelungscharakter**

Die Beitragsordnung regelt ausschließlich und abschließend die Beitragszahlungen für die Mitgliedschaft in der DLRG Ortsgruppe Nordkirchen e.V. Hierüber hinaus getroffene Vereinbarungen sind von vornherein nichtig.

## **§ 3 Fälligkeit**

Der Mitgliedsbeitrag ist jährlich fällig.

## **§ 4 Zahlungsmodalitäten**

Der Beitrag wird mittels Lastschriftinzugsverfahren durch die Ortsgruppe eingezogen, soweit eine Einzugsermächtigung erteilt worden ist. Liegt eine derartige Einzugsermächtigung nicht vor, ist der Beitrag zum 01.02. des laufenden Kalenderjahres auf das Konto der DLRG Nordkirchen zu überweisen. Den Zeitpunkt des Einzugs des Lastschriftverfahrens bestimmt ausschließlich der Vorstand.

## **§ 5 Zusätzliche Kosten**

Wird eine durch ein Mitglied erteilte Lastschrift zurückgegeben, werden dem Mitglied die zusätzlichen Kosten in Rechnung gestellt, sofern sie durch das Mitglied selbst verschuldet worden sind. Ein derartiges Verschulden liegt u.a. bei Falschangaben, Widerspruch, Kontolöschung oder mangelnder Kontodeckung vor.

## **§ 6 Stimmrecht auf der Jahreshauptversammlung**

Das Stimmrecht auf der Jahreshauptversammlung ist an die Zahlung des jährlichen Beitrages gekoppelt. Im Falle des Lastschriftinzugs gilt bis auf Widerruf das Stimmrecht von vornherein als vorhanden.

## **§ 7 Zuwendungsbestätigung**

Jedes Mitglied kann für den geleisteten Mitgliedsbeitrag eine finanzamtsfähige Zuwendungsbestätigung (Spendenquittung) verlangen. Diese wird auf Antrag durch den Kassenwart nach erfolgter Beitragszahlung ausgestellt.

## § 8 Beiträge

<b>Personengruppen</b>	<b>Betrag</b>
Kinder und Jugendliche (bis 18 Jahre)	50€
Erwachsene (bis 59 Jahre)	50€
Senioren (ab 60 Jahre)	50€
Paten der DLRG Nordkirchen e.V.	50€
Familien*	125 €
Ehrenmitglieder der DLRG Nordkirchen e.V.	0€

- \* gültig für Eltern mit mindestens einem minderjährigen Kind oder alleinerziehenden Personen mit mindestens zwei minderjährigen Kindern.  
Der Familienbeitrag kann formlos beim Vorstand beantragt werden.

## § 9 Sonderregelungen zu den Beiträgen

- 1) Personen, die nach dem 01.07. eines laufenden Jahres Mitglied werden, zahlen im Eintrittsjahr nur die Hälfte des Jahresbeitrages.
- 2) In Ausnahmefällen kann ein Mitglied nur zur Zahlung der Hälfte des normalen Beitrages verpflichtet sein. Die Entscheidung über die Anwendbarkeit der Sonderregelungen obliegt ausschließlich dem Vorstand und ist in jedem Einzelfall zu prüfen.

## § 10 Änderungen

Die Beitragsordnung kann durch die Mitgliederversammlung geändert und angepasst werden. Hinsichtlich einer Umgestaltung gelten die allgemeinen Vorschriften über die Antragsstellung.

## § 11 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung wurde auf der Mitgliederversammlung am 28.11.2013 beschlossen und tritt am 01.01.2014 in Kraft.

Diese Beitragsordnung wurde auf der Mitgliederversammlung am 25.03.2015 geändert.

Diese Beitragsordnung wurde auf der Mitgliederversammlung am 13.03.2016 geändert

Diese Beitragsordnung wurde auf der Mitgliederversammlung am 08.03.2017 geändert